

**Merkblatt für Bauherren**

Mit der Bezahlung der Anschlussgebühr sind Sie Mitglied des Vereins geworden und bekommen die Satzung ausgehändigt.  
Beim Neuanschluss haben Sie folgende Auflagen zu erfüllen:

Bei Anschluss und Grabarbeiten muss vorher der Wasserwart (Herr Peter Bollmann, Niedernburg Tel. 08031 / 71 84 0 ) verständigt und zur Beobachtung und Anweisung angefordert werden.

Bei Grabarbeiten in öffentlichen Wegen und Gemeindestraßen ist vor Baubeginn die Gemeinde zu verständigen. Diese Arbeiten sind von einer zugelassenen Baufirma, bzw. von einer vom Verein beauftragten Firma durchzuführen.

Der „Anschließer“ hat die Kosten von der Hauptleitung bis ins Haus zu tragen, inkl. Schieber und Wasserzähler.

Für die Anschlussarbeiten an der Hauptleitung ist die vom Verein bestellte Firma Alfons Huber, Riedering Tel 08036/8988 zuständig.

Bei Instandsetzungsarbeiten der Leitung zwischen Haus und Hauptleitung werden nur Kosten vom Verein übernommen, die außerhalb des angeschlossenen Grundstücks liegen.

Schadensersatz für evtl. Beschädigungen von Gartenanlagen wird nicht geleistet.